

**Stellungnahme für das Pressegespräch zur Vorstellung der Orientierungshilfe
„Menschenwürdiges Einkommen in der globalisierten Welt“ des DGB und der
Deutschen Kommission Justitia et Pax am 30. August 2012 im Haus des DGB**

Sozialethische und globalisierungskritische Aspekte

Dr. Hildegard Hagemann, Deutsche Kommission Justitia et Pax

Seit der Gründung ihres gemeinsamen Gesprächskreises im Jahr 2006 haben sich der DGB und die Deutsche Kommission Justitia et Pax ausführlich mit der umfassenden Qualität der menschlichen Arbeit in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Dimension befasst. Sowohl in der Sicht der Gewerkschaften als auch der christlichen Sozialethik ist Arbeit ein Ausdruck der menschlichen Schaffenskraft, Kreativität, Selbstständigkeit und Würde. Um diese Würde zu achten und zu schützen bedarf es rechtlicher Bestimmungen, die die Verhältnisse, in denen Menschen arbeiten, menschenwürdig machen.

Diese rechtlichen Bestimmungen sind Errungenschaften gesellschaftlicher Debatten und internationaler Verhandlungsprozesse, die sich in den verschiedenen Übereinkommen völkerrechtlich verbindlich ausdrücken. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Zivilpakt und der Sozialpakt, aber auch die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Auch das Einkommen, die Entlohnung für die geleistete Arbeit ist Teilaspekt menschenwürdiger Arbeit und findet somit menschenrechtliche Begründung.

Mit den menschenrechtlichen Überlegungen sind besonders in gesellschaftlichen Debatten Gerechtigkeitsfragen verknüpft. Einkommensgerechtigkeit und der soziale Friede stehen in einem Zusammenhang ebenso wie die soziale Gerechtigkeit und die globale Gerechtigkeit. In einer Zeit der Interdependenzen vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht ist es unumgänglich, die Transnationalisierung der Produktions- und Arbeitsprozesse unter Gerechtigkeitsaspekten zu gestalten. Als Mindestanforderung an globale Arbeitsbedingungen muss gelten, dass die Arbeit Menschen ein Leben jenseits von Armut ermöglichen müssen.

Allerdings behindern negative Entwicklungen die Realisierung dieser Anforderung, von denen die Ökonomisierung der Lohngerechtigkeit eine sehr grundlegende ist. Die Rückführung der Lohngerechtigkeit auf die Leistungsgerechtigkeit wird als Argument herangezogen, auch niedrigste Löhne zu rechtfertigen, wobei es sich hierbei um einen fragwürdigen Leistungsbegriff dreht. Die Frage nach einem fairen Anteil der Arbeitskraft am Gesamtergebnis des Unternehmens wird nicht in das Produktivitätsargument einbezogen.

Es gibt aber noch weitere Hürden, weswegen menschenwürdige Einkommen weltweit gesehen nicht die Regel sind. Diese liegen in der o.b. Transnationalisierung der Arbeitsprozesse. Die Konkurrenz verschiedener Produktionsstandorte gilt für viele Unternehmen als erwünschtes Drohmittel, die Löhne und Einkommen der Beschäftigten zu drosseln.

Die Standortkonkurrenz wird unterstützt durch die Definition von Löhnen als flexibler Rest der Produktionskosten, die eher beeinflusst werden können als die Kosten von Energie oder Rohstoffen. Auch die Konzentration von Marktmacht auf wenige Unternehmen führt dazu, dass sich das Phänomen des Lohndumpings von den

globalen Konzernen auf die Zulieferbetriebe ausweitet und dadurch eine Dynamik des ‚survival of the cheapest‘ entsteht.

Beispiele dafür bietet nicht nur die Textilindustrie, sondern auch die Auto- und Kommunikationsindustrie.

Dem gegenüber steht eine oftmals schwache gewerkschaftliche Organisationsrate der Arbeitenden in den Produktionsländern. Dies kann bedingt sein durch ideologische und geschichtliche Gründe. Es liegt zum Teil aber auch an dem traditionell hohen Anteil informell Arbeitender, die die Auslagerung der Produktion über Zulieferer bis in die Informalität der Heimarbeit und der Tagelöhnerie z.B. begünstigen.

Gewerkschaftliche Aktivitäten werden häufig aktiv von Unternehmen unterbunden und behindert. Einzelne Arbeitnehmergruppen wie Wanderarbeiter, aber auch Frauen werden benachteiligt. Der Verstoß völkerrechtlicher Vereinbarungen wird aus Wettbewerbsgründen hingenommen.

Hinzu kommt die allgemein zu verzeichnende Tendenz der weiteren Informalisierung und Flexibilisierung der Arbeit, auch in traditionell formalen Arbeitsgesellschaften wie etwa in Deutschland. Dadurch werden die Arbeiterinnen in eine arbeitsrechtlich ungeschützte Situation gedrängt, die wiederum die Einforderung von Mindestlöhnen erschwert. Wertschöpfungsketten sind häufig nicht mehr ins letzte Glied zurück zu verfolgen.

Eine Umorientierung wäre möglich, wenn der menschenrechtliche Ansatz auch bei der Gestaltung von Einkommen und Löhnen umgesetzt wird. Wichtige Maßnahmen dafür sind die Ratifizierungen der Übereinkommen der ILO, z.B. der neuen ILO- Konvention zu den Rechten von Hausangestellten und die Aufnahme von Sozialstandards in internationalen Handelsabkommen.

Unternehmerisches Handeln muss das Wohlergehen der Arbeitskräfte im Blick haben, die den Erfolg des Unternehmens sicherstellen. Dazu bedarf es weiterer Bewusstseinsbildung und eine ernsthafte gesellschaftliche Debatte, die wir mit dieser Orientierungshilfe befördern wollen.